



ANERKENNUNGSURKUNDE

Die durch Stiftungsgeschäft vom 16. November 2022 errichtete

Sanum Stiftung mit Sitz in Weimar

wird als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt und
erlangt ihre Rechtsfähigkeit mit Wirkung zum 7. Dezember 2022.

Die Anerkennung wird erteilt
gemäß § 80 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches i. V. m.
§ 4 Abs. 1 Satz 1 und § 7 des Thüringer Stiftungsgesetzes.

Erfurt, den 25. November 2022

Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales

21-1222-32/2021



Im Auftrag

Wolfgang Kalz